

Humanistischer Verband Deutschlands | NRW
Herrn Thomas Oppermann
Landesgeschäftsführer
Küpferstraße 1
44135 Dortmund

Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Johannes Vogel
Generalsekretär
Mitglied des FDP-Bundesvorstands

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-51
Fax 0211. 49 70 9-35

johannes.vogel@fdp.de
www.fdp.nrw

Düsseldorf, 13. April 2017

Sehr geehrter Herr Oppermann,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht und die Übersendung der Wahlprüfsteine des Humanistischen Verbandes Deutschland zur Landtagswahl am 14. Mai. Gerne nehme ich für die Freien Demokraten in NRW Stellung zu Ihren Fragen.

1. Beachtung der Religionsfreiheit in der Schulpolitik

1.1 Erziehungsziele

Sind Sie bereit zu einer Änderung der Verfassung in diesem Punkt und der analogen Festlegung im Schulgesetz, wobei unter die Erziehungsziele die Achtung der allgemeinen Menschenrechte und allgemein der Rechte anderer aufzunehmen wäre?

Sind Sie bereit, christliche Bildungs- und Kulturwerte nicht länger als „Grundlage“ des Unterrichts und der Erziehung in Gemeinschaftsschulen festzuschreiben (§ 26 (2) Schulgesetz)?

Die Formulierung zur Erziehung in „Ehrfurcht vor Gott“ findet sich sowohl in der Verfassung Nordrhein-Westfalens als auch im Schulgesetz. Bereits zur parlamentarischen Entstehung ist etwa zum Art. 7 kommentiert, dass die Formel „Ehrfurcht vor Gott“ schon dem Wortlaut nach nicht den Glauben an Gott verlange, also niemanden zum Glauben zwingt. Ebenso ist ausdrücklich festgestellt worden, dass alle Glaubensvorstellungen – auch nicht-personale – erfasst sind. So beinhaltet z.B. Art. 7 der Landesverfassung aus Sicht der Freien Demokraten weder die Privilegierung einer bestimmten Glaubensrichtung, noch sind die Erziehungsziele unabdingbar religiös ausgeprägt. Die Notwendigkeit einer Änderung wird daher nicht gesehen.

1.2 Ethikunterricht für alle

- a) **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein für alle Schülerinnen und Schüler verbindlicher und integrativer Ethikunterricht als ordentliches Schulfach eingeführt wird?**

Schulstufenübergreifend ist uns gleichberechtigt ein nicht bekenntnisorientiertes, ordentliches Fachangebot wichtig. So müssen religionsunmündige Kinder, die von ihren Eltern vom Religionsunterricht abgemeldet wurden, sowie religionsmündige Jugendliche, die sich abmelden, gleichberechtigt einen ordentlichen Fachunterricht erhalten. Gleichzeitig wäre es jedoch ebenso falsch, allen Schülerinnen und Schülern verbindlich einen Ethikunterricht aufzwingen zu wollen, wenn sie einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht wünschen. Dies widerspräche z.B. auch der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Ebenfalls erachten wir das generelle Streichen eines konfessionellen oder alternativ nicht-konfessionell geprägten Werteunterrichts als ordentliches Fach für nicht sinnvoll.

- b) **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass mittels einer Änderung des Grundgesetzes (Art. 7) oder des Landesschulgesetzes (Schularten) dafür einsetzen, dass Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht nur noch auf freiwilliger Basis erteilt wird?**

Den Freien Demokraten ist die Religionsfreiheit ebenso wie die negative Religionsfreiheit wichtig. Niemand darf zur Teilnahme an einem konfessionell geprägten Unterricht gezwungen werden. Insofern besteht aus FDP-Sicht die rechtlich unverzichtbare Möglichkeit, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Eine Verfassungsänderung streben wir nicht an, da z.B. ein Zwang zum Besuch eines konfessionellen Unterrichts nicht besteht und selbstverständlich auch nicht bestehen darf.

1.3 Praktische Philosophie als ordentliches Ersatzfach für Religionsunterricht

- a) **Werden Sie sich für eine Einführung des Faches Praktische Philosophie als ordentliches Ersatzfach für die Klassen 1-4 einsetzen?**
- b) **Werden Sie sich für die flächendeckende Versorgung mit Unterricht in Praktische Philosophie in den höheren Klassen einsetzen?**
- c) **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der Erarbeitung der Lehrpläne für das Fach Praktische Philosophie auch Vertreter einer humanistischen Weltanschauung mitwirken können (In Niedersachsen wurde dem Humanistischen Verband dieses Recht für das Fach Werte und Normen, vergleichbar mit Praktische Philosophie, eingeräumt.)?**
- d) **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in der gymnasialen Oberstufe Religionslehre und Philosophie bei der Frage möglicher Fächerkombinationen gleich gewertet werden?**

Die Fragen 1.3 a) bis d) werden gemeinsam beantwortet:

Den Freien Demokraten ist es ein wichtiges Anliegen, dass für Kinder und Jugendliche wie Eltern qualitativ hochwertige Wahlmöglichkeiten bestehen, wenn eine Teilnahme an einem bekenntnisorientierten Unterricht nicht gewünscht ist. Bisher besteht an weiterführenden Schulen die Möglichkeit, „Praktische Philosophie“ zu belegen, wobei dieser Unterricht unter den auch in anderen Fällen bestehenden organisatorischen Grundvoraussetzungen zu sichern ist. Gegenwärtig sehen wir jedoch mit großer Sorge, dass Rot-Grün durch die Festlegungen, nach der Wahl fast 7.000 Stellen zu streichen, auch bezüglich dieses Fachangebots eher einen deutlichen fachspezifischen Mangel herbeiführen würde.

Ungeachtet dieser Problematik besteht jedoch an Grundschulen gegenwärtig keine Möglichkeit, ein der Praktischen Philosophie entsprechendes Angebot als ordentliches Fach zu wählen. Die Freien Demokraten haben daher im Wahlprogramm als Ziel verankert, an Grundschulen die Wahlmöglichkeit eines Ethikunterrichts als ordentliches Fach einzuführen. FDP-Forderungen im Landtag, einen solchen Unterricht zu konzipieren, wurden leider von SPD und Grünen abgelehnt. Die Einrichtung eines solchen Angebots streben die Freien Demokraten jedoch weiterhin als ein wichtiges Ziel an. Über die entsprechende inhaltliche Ausgestaltung sowie die Einbindungsmöglichkeiten muss dann im Rahmen des Implementierungsprozesses entschieden werden. Generell gilt aus unserer Sicht, dass unter Beachtung bestehender organisatorischer Voraussetzungen schulrechtlich verankerte gleichberechtigte Lernangebote gleichwertig berücksichtigt werden.

1.4 Humanistische Lebenskunde

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Fach „Humanistische Lebenskunde“ auch in NRW schnellstmöglich angeboten wird, wenn mindestens 12 Elternteile an einer Schule dies wünschen?

Zunächst ist als Ziel die Einführung eines Ethikunterrichts als ordentliches Fachangebot an Grundschulen anzustreben. Generell möchte die FDP für Schulen ein Schulfreiheitsgesetz einführen, das mehr personelle, finanzielle, organisatorische und pädagogische Freiheiten eröffnet. Zu den zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten sollte hierbei neben den auch deutschlandweit bestehenden Vorgaben zur unverzichtbaren Sicherung der Vergleichbarkeit etwa bei Abschlüssen auch ein Mehr an Gestaltungsfreiheit bezüglich der Stundentafeln bzw. des Fachangebots eröffnet werden. Ob hierbei das von Ihnen angesprochene Angebot eine Rolle spielen kann, wäre in diesem Kontext zu prüfen.

1.5 Bekenntnisschulen

a) Sind sie bereit, zur Integration aller Schüler in einer (Grund-)Schule am Lebensort, den nordrheinwestfälischen Sonderweg der Bekenntnisschulen zu verlassen?

Den Freien Demokraten ist es wichtig, dass für Eltern Wahlmöglichkeiten bestehen. Niemand darf zu einem religiös geprägten Schulangebot gezwungen werden. Gleichzeitig zählen zu einem vielfältigen Angebot auch Schulen mit

unterschiedlichen Profilen. Dass für viele Eltern hierzu auch der Wunsch nach dem Besuch einer Bekenntnisschule zählt, zeigt die hohe Zahl der Anmeldungen, zu denen vielfach auch Kindern ohne oder mit einer anderen Bekenntniszugehörigkeit gehören. Auch sehen wir für eine Verfassungsänderung gegenwärtig keine Notwendigkeit.

- b) Sind sie bereit die Begünstigung schweigender Mehrheiten bei der Umwandlung von Bekenntnisschulen im Schulgesetz abzuschaffen?**
- c) Sind sie bereit, dafür zu sorgen, dass Gemeinschaftsschulen bei der Schulversorgung an allen Orten Vorrang haben, wo Eltern für ihre Kinder keine Bekenntnisschule wünschen?**

Die Fragen 1.5 b) und c) werden gemeinsam beantwortet:

Erst vor kurzer Zeit sind die rechtlichen Möglichkeiten zur Umwandlung von Bekenntnisschulen durch verschiedene Maßnahmen deutlich erleichtert worden. Die in der Folge geringe Zahl der Umwandlungen trotz dieser Erleichterungen verdeutlicht, dass der bisweilen unterstellte Problemdruck offenkundig sowohl von den Schulträgern als auch von deutlichen Mehrheiten der Elternschaft in dieser Form nicht gesehen wird. Auch gilt es hier die demokratische Meinungsbildung und andere Überzeugungen zu beachten. Bezüglich der Lehrkräfte sind Öffnungen bezüglich der konfessionellen Zugehörigkeit erfolgt. Es kann nicht zielführend sein, dass Stellen grundsätzlich nicht von bekenntnisfremden Lehrerinnen und Lehrern besetzt werden können, weil das im Umkehrschluss Unterrichtsausfall bedeutet. Daher hat die FDP diese erfolgte Öffnung begrüßt.

2. Kindertagesbetreuung – frühe Bildung weltanschaulich ausgewogen

- a) Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Eltern überall in NRW ein vielfältiges Angebot an Kindertagesstätten vorfinden?**

Bezüglich Ihrer Einschätzung, dass der hohe Eigenanteil von zwölf Prozent zu einem überproportionalen Angebot an kirchlichen Kita-Plätzen führen würde, liegt ein Missverständnis vor. Damit eine Kita öffentlich gefördert werden kann, müssen die Träger auch selbst etwas zur Finanzierung des Kita-Betriebes beisteuern. Die kirchlichen Träger tragen dabei zwölf Prozent der Finanzierung einer Kita und damit den gesetzlich am höchsten festgelegten Eigenanteil. Die Kirchen sind bei Finanzierungsfragen also besonders gefordert und nicht besonders gefördert. Im Gegensatz dazu muss beispielsweise ein weltanschauungsneutraler Träger nur neun Prozent Eigenanteil leisten, eine Elterninitiative gar nur vier Prozent. Dieses grundsätzliche System der Aufteilung der Kita-Kosten auf Land, Kommunen, Eltern und Träger wird aus Sicht der Freien Demokraten die Trägervielfalt sicherstellen.

Allerdings stehen die Träger von Kitas in NRW derzeit unter enormem Druck: Durch die Untätigkeit der rot-grünen Landesregierung seit 2010 sind viele Kitas chronisch unterfinanziert, da die Finanzierungsanteile des Landes hinter der tatsächlichen Kostenentwicklung zurückgeblieben sind. Darunter leidet die gesamte pädagogische Arbeit, aber auch die Trägervielfalt. Nicht alle Träger sind in der Lage, die entstandene Finanzlücke ausgleichen zu können. Wir Freien Demokraten wollen die Kindertageseinrichtungen deshalb so schnell

wie möglich finanziell absichern. Die Kita-Finanzierung muss wieder den tatsächlichen Aufwand zur Erfüllung der Kita-Aufgaben abdecken. Um dies dauerhaft zu sichern, wollen wir die automatische Erhöhung der Kita-Finanzierung an einen wissenschaftlichen Index koppeln, der vor allem die realen Lohnkostensteigerungen berücksichtigt. So können wir einen guten Erzieherinnen-Kind-Schlüssel realisieren und die Trägervielfalt erhalten.

b) Wird zukünftig der Besuch von Kindertagesstätten beitragsfrei sein?

Beitragsfreie Kindergärten sind wünschenswert und auch langfristig unser Ziel. Die Kitas in NRW sind jedoch wie eben beschrieben stark unterfinanziert. Kleinere Gruppen, mehr Erzieherinnen und flexiblere Öffnungszeiten haben Vorrang. Bis zur Umsetzung einer allgemeinen Elternbeitragsfreiheit sollen landesweit sozial gestaffelte Höchstgrenzen gelten.

3. Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgesellschaften

a) Welche Strukturen und Förderinstrumente hat ihre Partei vorgesehen um eine Gleichbehandlung zu erreichen?

Die FDP setzt sich für eine Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein. Insbesondere können Religionsgemeinschaften nach für alle gleich geltenden Regeln auch Körperschaften öffentlichen Rechts werden. Die negative Religionsfreiheit ist uns ebenso wichtig wie die positive Religionsfreiheit. Innerparteilich und in der Gesellschaft haben wir eine ausgewogene Mischung aus Vertretern der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, Agnostikern und Atheisten. Insofern erscheinen uns spezielle Förderinstrumente für eine spezielle Glaubens- oder Weltanschauungsrichtung nicht notwendig.

b) Wie werden Sie sich einsetzen für die Aufnahme und die Fortführung eines regelmäßigen und transparenten Dialogs zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern nichtreligiöser Wertegemeinschaften wie dem Landesverband NRW des Humanistischen Verband Deutschland und Ihrer Partei sowie der Landesregierung?

Die FDP setzt sich grundsätzlich für einen regelmäßigen und transparenten Dialog zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern nichtreligiöser Wertegemeinschaften wie dem Landesverband NRW des Humanistischen Verbandes Deutschland und unserer Partei sowie der Landesregierung ein. Dieser findet insbesondere durch die Einbeziehung der Expertise des Humanistischen Verbandes bei parlamentarischen Anhörungen statt. Es gibt keine regelmäßigen Treffen zwischen der Landespartei und religiösen Gemeinschaften. Wie mit anderen religiösen Gemeinschaften auch, kann es, wenn beidseitiger Informations- oder Gesprächsbedarf besteht, auch zu einem Austausch auf Parteiebene mit Vertretern des Landesverbandes NRW des Humanistischen Verbandes Deutschland kommen.

4. Einbezug nichtreligiöser Menschen in die öffentliche Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur

- a) Sind Sie bereit, zur Trauma- und Trauerbewältigung konfessionsfreier Menschen bei Unglücksfällen und Katastrophen auch die Ausbildung und den Einsatz humanistischer Berater zu unterstützen?**

Zur Trauma- und Trauerbewältigung konfessionsfreier Menschen bei Unglücksfällen und Katastrophen vertrauen wir in erster Linie auf Psychologen. Sie leisten mittlerweile auch die Haupttrauerarbeit bei religiösen bzw. konfessionsgebundenen Menschen. Da wir den Humanismus als eine Geisteshaltung sehen, die ideengeschichtlich eine der Quellen des Liberalismus ist, sind wir seinen Prinzipien nach wie vor eng verbunden. Allerdings wäre aus unserer Sicht zunächst zu prüfen, ob ein Bedarf nach „humanistischer Seelsorge“ in nennenswertem Umfang besteht.

- b) Sind Sie bereit, an einem neuen, pluralistischen Kapitel der öffentlichen Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur mitzuarbeiten?**

Die öffentliche Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur entwickelt sich stetig weiter. Die FDP bringt sich aktiv in diesen Prozess ein. So setzen wir uns z.B. für alternative Beerdigungsformen, wie etwa die Nutzung von Friedwäldern ein.

- c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass staatliche Gedenkfeiern unter Einbezug relevanter Religions- und Weltanschauungsgesellschaften an bekenntnisneutralem Ort stattfinden?**

Aus Sicht der FDP bestehen keine Bedenken, staatliche Gedenkfeiern je nach Anlass und Bedarf auch an bekenntnisneutralen Orten stattfinden zu lassen. Die Partei hat keine Präferenz für eine bestimmte Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaft.

5. Unterstützung für nichtreligiöse Wertegemeinschaften

Sind Sie bereit, nichtreligiöse Wertegemeinschaften wie unseren Landesverband künftig wieder institutionell zu fördern, wie das in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen für HVD-Landesverbände in unterschiedlichem Maß der Fall ist?

Die FDP ist generell zurückhaltend bei der Ausdehnung staatlicher Förderung privater Anliegen. Das gilt auch für Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, sofern sie nicht anlassbezogen konkrete Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen.

6. Ablösung historischer Staatsleistungen

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass NRW in der nächsten Legislaturperiode ernsthafte Verhandlungen zur Ablösung der Staatsleistungen führt und den Bundesgesetzgeber zur Festlegung entsprechender Grundsätze auffordert?

Es ist Ziel der FDP, Verhandlungen mit den Kirchen über eine Ablösung der Staatsleistungen zu führen, sofern der uns von Rot-Grün hinterlassene

zerrüttete Landeshaushalt dies zulässt. Denn ohne eine Abschlusszahlung, die deutlich höher als die jährliche Zahlung ist, wird es zu keinem Verhandlungserfolg kommen.

7. Übergabe des staatlichen Kirchensteuereinzugs in die Hände der Religionsgesellschaften

a) Werden Sie sich für die Aufhebung des Besteuerungsrechts der bislang begünstigten Religionsgesellschaften durch Änderung des Grundgesetzes einsetzen?

Die FDP sieht keine Notwendigkeit für eine Grundgesetzänderung, da in den letzten Jahrzehnten kein Fall bekannt geworden ist, in dem die Kenntnis der Religionszugehörigkeit aufgrund der Erhebung der Kirchensteuer bei Unternehmen oder Banken zu Handlungen zum Nachteil des Betroffenen geführt hat. Die FDP setzt sich vielmehr für religiöse Toleranz in unserer Gesellschaft ein, damit jeder sich offen zu seiner Religion bekennen kann, ohne Nachteile fürchten zu müssen.

b) Sind Sie bereit, bei unveränderter Grundgesetzregelung den Kirchensteuereinzug durch den Staat zu ersetzen durch eine Überlassung der Steuerlisten der Kirchenmitglieder in datenschutzgerechter Form an die jeweiligen Körperschaften?

Das bisherige Verfahren ist aus unserer Sicht effizienter.

8. Feiertagsgesetz NRW novellieren

a) Sind Sie bereit, das Gesetz über die Sonn- und Feiertage zu novellieren:

- **Ergänzung von § 8 des Feiertagsgesetzes im Sinne der Ausweisung weiterer religiöser und weltanschaulicher Feiertage;**

Die FDP plant derzeit keine neuen Feiertage. Sowohl staatliche als auch religiöse Feiertage weisen in die Vergangenheit. Religiöse Feiertage knüpfen dabei an die kulturelle Dimension und die geschichtliche Bedeutung einer Religion für die betreffende Gebietskörperschaft an. Dies verdeutlicht, dass es bei einer über einen längeren Zeitraum bestehenden bedeutenden kulturellen Auswirkung einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft auf ein Land durchaus in der Zukunft zu neuen Feiertagen kommen kann.

- **Reformierung des Tanz- und Veranstaltungsverbotes für „religiöse, stille Feiertage“;**

Die FDP fordert in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017, die im Rahmen der Feiertagsgesetzgebung während sogenannter „stiller Feiertage“ verhängten Einschränkungen unter dem Oberbegriff des „Tanzverbotes“ deutlich zu lockern. Zunächst sollen „Tanzverbote“ nur an den Feiertagen gelten, in denen sie bundeseinheitlich vorgeschrieben sind. In einem zweiten Schritt sollen generelle Tanzverbote durch individuelle Lärmschutzwerte an stillen Feiertagen ersetzt werden, die Tanzveranstaltungen auch an den verbliebenen „stillen Feiertagen“ bei entsprechender Lautstärke ermöglichen.

- **Drastische Reduzierung des Filmvorführungsverbotes und der indizierten Filme.**

Ein Filmvorführungsverbot oder indizierte Filme an Feiertagen sind aus Sicht der FDP nicht notwendig.

- b) **Sind Sie bereit, einer Aufweichung der Sonn- und Feiertagsruhe für öffentlich und privat Beschäftigte nach Möglichkeit entgegenzuwirken?**

Eher nicht. Die FDP fordert in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017, das allgemeine Verkaufsverbot für den Einzelhandel an Sonntagen aufzuheben und es Geschäftsinhabern vollständig frei zu stellen, wann sie ihre Geschäfte öffnen. Ebenfalls soll das Verbot, Dienstleistungen an Sonn- und Feiertagen anzubieten, entfallen. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass an jedem Sonntag geöffnet sein bzw. gearbeitet werden muss, aber wir wollen, dass die Menschen und Betriebe vor Ort selbst darüber entschieden können.

Mit freundlichen Grüßen

